

**Ruhr Universität Bochum
Sprachwissenschaftliches Institut**

Das Verhalten von Ausnahmeanaphern als distinktives
Sprachmerkmal

Hausarbeit für den Kurs Anaphorik
im WS 2004/2005
Katarina Klein (M.A.)

von

Björn Wilmsmann
Stefan-George-Str. 15a
46117 Oberhausen
bjoern@wilmsmann.de

abgegeben am 20.06.05

Inhaltsverzeichnis

- 1. Ausnahmeanaphern und Bindungstheorie (S. 2-3)**
- 2. Erklärungsmodelle zum Verhalten von Ausnahmeanaphern (S. 4-11)**
 - 2.1 Ausnahmeanaphern in der GB (S. 4-7)**
 - 2.2 Ausnahmeanaphern in der HPSG (S. 7-8)**
 - 2.3 Kategorisierung von Sprachen gemäß dem Bindungsverhalten von Anaphern (S.8-11)**
- 3. Ausnahmeanaphern in verschiedenen Einzelsprachen (S. 11-12)**
- 4. Fazit (S. 12-13)**
- 5. Literaturverzeichnis (S. 13)**

Als *Ausnahmeanaphern* (*exempt anaphora*) werden Anaphern in Kontexten bezeichnet, in denen sie nicht erwartet werden, weil sie nicht in der üblichen Bindungsdomäne gebunden und somit anders distribuiert sind als gewöhnliche Anaphern. Dies stellt ein besonders zu berücksichtigendes Problem für Theorien zu Bindung und Reflexivität dar, da jenes Phänomen von den gängigen Modellen zunächst nicht hinreichend erfasst wird.

Im folgenden werden verschiedene Erklärungsmodelle zum Verhalten von Anaphern in Ausnahmepositionen in der *HPSG* (*head-driven phrase structure grammar*) und der *GB* (*government and binding theory*) umrissen und sich aus den Modellen ergebende Probleme skizziert. Desweiteren wird anhand eines prominenten Beispiels für Ausnahmeanaphern, den sogenannten *picture NPs*, das Verhalten von Anaphern, die eine solche Ausnahme darstellen, in verschiedenen Einzelsprachen verglichen und der Versuch gemacht, dieses Verhalten als distinktives Merkmal von Sprachen zu herauszuarbeiten.

1. Ausnahmeanaphern und Bindungstheorie

Das Bindungsverhalten der sogenannten *picture NPs* bzw. im Allgemeinen von Anaphern in Kontexten, in denen sie nicht in ihrer jeweiligen Bindungsdomäne gebunden werden, stellt die theoretischen Ansätze der verschiedenen Grammatiktheorien wie z.B. der HPSG oder der GB vor ein ernsthaftes Problem, da sich ungebundene Anaphern offensichtlich nicht mit den folgenden herkömmlichen *Bindungsprinzipien* vereinbaren lassen:

(1) **Prinzip A**

Reflexiv- und Rezipropronomen (Anaphern) müssen in ihrer *regierenden Kategorie* gebunden sein.

(2) **Prinzip B**

Pronomen müssen in ihrer *regierenden Kategorie* ungebunden sein.

(3) **Prinzip C**

R-Ausdrücke müssen ungebunden sein.

Die in diesen Prinzipien erwähnte *regierende Kategorie* sei dabei folgendermaßen definiert:

- (4) Die regierende Kategorie einer NP ist die kleinste maximale Projektion, welche die NP, den Kasuszuweiser der NP und ein Subjekt oder Possesivum enthält.

Folgende picture NPs aus dem Englischen sollen verdeutlichen, warum das Verhalten von Anaphern in bestimmten Fällen so problematisch für die oben umschriebenen Bindungsprinzipien ist:

- (5) He₁ believes that a picture of himself₁ / him₁ was on sale.
 (6) John₂ was surprised. Pictures of himself₂ were on sale.

(5) verstößt nun zum einen gegen das Bindungsprinzip A (1), da 'himself' in seiner regierenden Kategorie 'picture of himself was on sale' (diese Phrase enthält die zu bindende NP 'himself', den Kasuszuweiser 'of' und das Subjekt des Nebensatzes 'picture' und erfüllt somit alle Bedingungen hinreichend, um als regierende Kategorie zu gelten) nicht gebunden wird, der Satz aber dennoch grammatisch ist. Zum anderen wirft die nicht komplementäre Verteilung von Reflexiva und Pronomina, d.h. in diesem Falle die Austauschbarkeit von 'himself' und 'him' bei gleichzeitiger Erhaltung der Grammatikalität des Satzes, die Frage auf, inwieweit die hier 'regierende Kategorie' benannte Entität in (4) korrekt definiert ist, da sie sich offensichtlich für Reflexiva und Pronomina unterscheidet, denn die Position, an der 'himself' bzw. 'him' stehen kann schließlich nicht gleichzeitig gebunden (wie es Prinzip A für Reflexiva postuliert) und nicht gebunden (wie von Prinzip B für die pronominale Variante gefordert) sein.

Zudem entzieht sich die in der picture NP in (6) enthaltene Anapher 'himself' jeglicher Art von syntaktischen Bindungsprinzipien, da die Bindung hier offensichtlich über Satzgrenzen hinweg erfolgt.

Im weiteren werden nun in **Kapitel 2** die verschiedenen Ansätze zur Bindungstheorie erläutert, deren Probleme im Zusammenhang mit Ausnahmeanaphern und Lösungen dafür aufgezeigt, sowie in **Kapitel 3** diese Ansätze am konkreten Beispiel der picture NPs in verschiedenen Einzelsprachen vergegenständlicht.

Durch die hierbei gewonnenen Erkenntnisse wird schließlich näher darauf eingegangen, inwiefern das Verhalten von Anaphern bezogen auf ihr Bindungsverhalten ein distinktives Sprachmerkmal darstellt, das sich zur Kategorisierung von Einzelsprachen eignet.

2. Erklärungsmodelle zum Verhalten von Ausnahmeanaphern

2.1 Ausnahmeanaphern in der GB

Um das Verhalten von Anaphern mittels der GB näher zu beschreiben, bedarf es zunächst der Klärung der hierfür relevanten Prinzipien der GB, zum einen ist dies der Begriff des *government*, bzw. Rektion, in (7) zitiert nach Pollard & Sag (1994: S. 240):

- (7) G governs Z just in case one of the following three conditions obtains:
- a) G and Z c-command each other, Z is a maximal projection, and G is either a lexical category (N, A, V, or P) or a projection of one.
 - b) Z is the head of an element governed by G.
 - c) Z is the specifier (including subject) of an element governed by G.

Durch diesen Ansatz, welcher sich in (4), jedoch weniger formal, wieder findet, wird erklärt, dass Köpfe ihre Komplemente und AGR Elemente (bzw. IPs) das jeweilige Subjekt regieren. Die Kategorie, in der *government*/Rektion greift, wird dabei als *regierende Kategorie* bzw. *governing category* bezeichnet.

Nachdem wir nun den Begriff der Rektion in der GB geklärt haben, können wir zu den eigentlichen Bindungsprinzipien in dieser Theorie übergehen, zitiert in (8), ebenfalls nach Pollard & Sag (1994: S. 241):

- (8) Let I be an indexing of the NPs (and AGRs, if any) in an expression E, and Z an NP in E. Then:
- a) If Z is +a and governed by G, then Z is A-bound (under I) in the least maximal projection M containing a subject and G *for which there is an indexing J such that Z is A-bound (under J) in M.*
 - b) If Z is +p and governed by G then Z is A-free (under I) in the least maximal projection M containing a subject and G.
 - c) 1. If Z is (-a, -p) and heads its own chain, then Z is A-free (under I) in E.
2. If Z is (-a, -p) and does not head its own chain, then Z is A-free (under I) in the domain of the head of the chain of Z.

Die hier in (8) a-c) formulierten Prinzipien sind die formalen Entsprechungen zu den bereits in (1)-(3) umschriebenen Bindungsprinzipien, hierbei entsprechen Elemente, die (+a) sind, den Reflexiv- und Reziprokpronomina aus (1), solche mit der Eigenschaft (+p) den Ponomina aus (2) und schließlich solche mit (-a, -p) den R-Ausdrücken nach Prinzip C aus (3).

Das Problem, welches auftritt, wenn man diese Prinzipien generell bei allen Anaphern, also auch solchen, die eine Ausnahme darstellen, anwendet, soll anhand der folgenden picture NP verdeutlicht werden:

(9) Mary₃ assumed that those pictures of herself₃ were quite well-done.

Gemäß Prinzip A ist der durch 'that' eingeleitete Nebensatz die regierende Kategorie für die Anapher 'herself', weil diese auch mit dem AGR Element des finiten Verbes des Nebensatzes hätte koindiziert werden können (siehe (8) a) [...] *for which there is an indexing J such that Z is A-bound (under J) in M*), sie ist jedoch aufgrund ihres Ausnahmecharakters nicht im Nebensatz gebunden, obwohl dies eigentlich von Prinzip A postuliert wird.

Ein möglicher Ausweg aus diesem Dilemma ist die von Chomsky vorgeschlagene i-WITHIN-i Bedingung, die sich derart formulieren lässt, dass keine Koindizierung erlaubt ist, die dazu führt, dass eine NP mit einem Element (AGR oder NP) koindiziert, das diese NP enthält. (Pollard & Sag, 1994: 244)

Jedoch wirkt diese Bedingung zum einen ein wenig auf Ausnahmeanaphern hin konstruiert, d.h. sie erfasst im Grunde keine weiteren, allgemeineren Phänomene und zum anderen wird in Pollard & Sag (1994: 244-246) weiteres sprachliches Material angeführt, das entweder zu einer noch einmal komplexeren i-WITHIN-i Bedingung führte oder durch diese sogar fälschlicherweise als ungrammatisch charakterisiert wird.

Ein alternativer Ansatz zur Erklärung des Phänomens der Ausnahmeanapher innerhalb der GB ist der von Reinhart & Reuland (1993: 678), folgende Bindungsbedingungen A (10) und B (11) zu formulieren:

(10) A reflexive-marked *syntactic predicate* is reflexive.

(11) A reflexive *semantic predicate* is reflexive-marked.

Zu diesen Bindungsbedingungen werden in Reinhart & Reuland (1993: 678) folgende Definitionen festgelegt:

- (12) The *syntactic predicate* formed of (a head) P is P, all its syntactic arguments and an external argument of P (subject).
The *syntactic arguments* of P are the projections assigned Theta Role or Case by P.
- (13) The *semantic predicate* formed of P is P and all its arguments at the relevant semantic level.
- (14) A predicate is *reflexive* iff two of its arguments are coindexed.
- (15) A predicate (formed of P) is *reflexive-marked* iff either P is lexically reflexive or one of P's arguments is a SELF anaphor.

Zu (15) ist noch zu bemerken, dass Reinhart & Reuland (1993: 658) eine Unterscheidung zwischen *SE (simplex expressions)* wie z.B. dem deutschen 'sich' oder dem niederländischen 'zich' und sogenannten *SELF Anaphern* wie dem englischen 'himself' oder dem niederländischen 'zichzelf' machen.

Gemäß der Analyse von Reinhart und Reuland (1993: 682) fallen nun z.B. die Anaphern in picture NPs nicht unter die Restriktionen, die durch die Bindungsbedingung A (10) auferlegt werden, weil picture NPs, selbst wenn man davon ausgeht, dass sie ihrem Argument eine Theta-Rolle zuweisen, kein externes Argument aufweisen, weswegen die in der picture NP enthaltenen Argumente auch nicht unter die Bindungsbedingung A (10) fallen. Somit können sie ungebunden, bzw. *logophorisch* sein, was bedeutet, dass sie über längere Distanzen bzw. semantisch oder pragmatisch und nicht wie gewöhnlich syntaktisch gebunden werden. Um nun das Phänomen der möglichen Alternation von Pronomina und Reflexivpronomina in bestimmten picture NP Konstruktionen zu erklären, lässt sich die Bindungsbedingung B (11) heranziehen:

- (16) Lucie₄ saw a picture of her₄. / Lucie₄ saw a picture of herself₄.
- (17) *Lucie₅ took a picture of her₅. / Lucie₅ took a picture of herself₅

Weil nun in (17) auf der semantischen Ebene ein reflexives Prädikat vorliegt, da die Agens-Rolle des Verbs 'took' und Produzent des Bildes in 'picture of her' identisch und somit 'her' und 'Lucie' semantisch koindiziert sind, das semantische Prädikat also folglich semantisch reflexiv ist, kann hier kein Pronomen, sondern muss ein Reflexivpronomen, wie in der grammatischen Variante von (17) aufgezeigt, verwendet werden. Auf (16) trifft dies nicht zu, da das Agens des Verbs 'saw' nicht mit dem Produzenten des Bildes in 'picture of her'

übereinstimmen muss und daher mit keinem anderen Element koindiziert wird, weswegen in (16) kein semantisches Prädikat gemäß (13) vorliegt und (16) somit auch keiner der Bindungsbedingungen unterliegt, Pronomen und Reflexivpronomen hier also frei alternieren können.

Reinhart & Reuland bieten hier ein schlüssiges Modell zur Reflexivität, das sowohl gewöhnliche, regelmäßige Anaphern und Pronomina, wie eben auch Anaphern in picture NPs bzw. Ausnahmeanaphern im Allgemeinen, erfasst.

2.2 Ausnahmeanaphern in der HPSG

Analog zu der strukturellen Relation des C-Kommandos in der GB wird in der HPSG zunächst das auf der Argumentstrukturebene von Prädikaten operierende *o-Kommando*, welches auch mitunter als *a-Kommando* bezeichnet wird, als Grundlage für die Bindungsprinzipien definiert. Der Begriff 'o-Kommando' steht hierbei für '*obliqueness command*', da diese Kommandoform auf der Reihenfolge von obliquen und weniger obliquen Argumenten eines Prädikats beruht, während die Bezeichnung 'a-Kommando' eben andeutet, dass es sich um eine Beziehung handelt, die auf Argumentstrukturebene wirkt (Pollard & Sag, 1994: 253).

Pollard & Sag (1994: 253) gehen dabei von einer lokalen und einer allgemeinen Variante des o-Kommandos, die auf der lokalen aufsetzt, aus:

- (18) Let Y and Z be *synsem* objects with distinct LOCAL values, Y referential.
Then Y *locally o-commands* Z just in case Y is less oblique than Z.
- (19) Let Y and Z be *synsem* objects with distinct LOCAL values, Y referential.
Then Y *o-commands* Z just in case Y locally o-commands Y dominating Z.

Desweiteren wird Bindung wie folgt als *o-binding* definiert:

- (20) Y (*locally*) *o-binds* Z just in case Y and Z are coindexed and Y (*locally*) o-commands Z. If Z is not (*locally*) o-bound, then it is said to be (*locally*) *o-free*.

Schließlich werden ebenfalls drei Bindungsprinzipien festgelegt, die sich analog zu ihren Entsprechungen in der GB jeweils auf eine bestimmte Klasse von NPs, nämlich Anaphern, Pronomen und nicht-pronominale Ausdrücke, den R-Ausdrücken der GB, beziehen:

- (21) a) Principle A. A locally o-commanded anaphor must be locally o-bound.
b) Principle B. A personal pronoun must be locally o-free.
c) Principle C. A nonpronoun must be o-free.

Pollard & Sag (1994: 254) legen Wert darauf anzumerken, dass lediglich das hier in (21) c) zitierte Prinzip C auf eine Baumstruktur zurückgreift, da es nicht notwendigerweise auf einem lokalen o-Kommando beruht und somit eingebettete, von anderen Elementen dominierte Strukturen berücksichtigt.

Außerdem ist festzustellen, dass die in (18) bis (21) zitierten Elemente der Bindungstheorie der HPSG im Gegensatz zu denen der GB aus (7) und (8) sehr viel weniger komplex und leichter verständlich erscheinen.

Das Verhalten von Anaphern in Ausnahmepositionen wird nun schlicht damit erklärt, dass Anaphern wie 'herself' in dem als (22) wiederholten Beispiel (16) nicht lokal o-kommandiert werden und daher von der Anforderung des Prinzips A aus (21) a), o-gebunden sein zu müssen, befreit (*exempt*) sind:

(22) Lucie₆ saw a picture of herself₆.

Zusätzlich wird auch die hier als (23) wiederholte Variante von (22), welche ein Personal- anstelle des Reflexivpronomens vorweist, vom Prinzip B aus (21) b) korrekterweise als grammatisch identifiziert, da gemäß diesem ein Personalpronomen lokal o-frei sein muss:

(23) Lucie₆ saw a picture of her₆.

Durch die Prinzipien A und B wird also folglich nicht nur das Phänomen der Ausnahmeanapher an sich, sondern auch die komplementäre Verteilung von Reflexiv- und Personalpronomina in Ausnahmepositionen, bzw. deren nicht-komplementäre Verteilung in regulären Positionen erklärt (Büring, 2005: 293).

Was nun sowohl den hier umrissenen Ansatz von Pollard & Sag (1994), als auch den weiter oben vorgestellten von Reinhart & Reuland (1993) von der klassischen Bindungstheorie unterscheidet, ist die Tatsache, dass die Beschreibung für das Verhalten von Reflexivpronomina in Ausnahmepositionen nicht allein auf phrasen- oder argumentstrukturellen Relation beruht, sondern vielmehr auch semantisches Bindungsverhalten mit einbezieht und damit essentiell verschieden von der Beschreibung für solche Reflexivpronomina ist, die an regulären Positionen stehen (Büring, 2005: S. 292).

2.3 Kategorisierung von Sprachen gemäß dem Bindungsverhalten von Anaphern

Alle bisher vorgestellten Ansätze beleuchten das Phänomen der Ausnahmeanapher jeweils nur für das Englische, bzw. evtl. noch für die meisten germanischen und romanischen Sprachen, in Kiss (2003) wird dagegen im Rahmen der HPSG der Ansatz verfolgt, ein allgemeingültiges Prinzip A zum Bindungsverhalten von Anaphern, sowohl in Ausnahme- wie auch in Regelpositionen zu formulieren.

Dazu wird zunächst folgendes universelles Prinzip A angenommen:

(24) Prinzip A (universelle Formulierung):

Eine Anapher in einer *bestimmten Bindungsdomäne* muss durch ein Element (*bestimmten semantischen Typs*) gebunden werden, das in einer *bestimmten Distanz* zur Anapher realisiert worden ist.

Im Weiteren werden die möglichen Parameter für die *Bindungsdomäne* und die *Bindungsdistanz* festgelegt:

(25) Parameterbestimmung der Bindungsdomäne

- a) Eine Anapher muss gebunden werden, wenn sie in ihrer lokalen *Argumentstrukturdomäne* ein prominenteres, indextyp-gleiches *Ko-Argument* besitzt.
- b) Eine Anapher muss gebunden werden, wenn sie in ihrer maximalen *Argumentstrukturdomäne* ein prominenteres, indextyp-gleiches *Ko-Argument* besitzt.
- c) Eine Anapher muss gebunden werden.

(26) Parameterbestimmung der Bindungsdistanz

- a) Der Binder ist lokaler *A-Kommandeur* von α .
- b) Der Binder ist ein minimaler *A-Kommandeur* von α .
- c) Der Binder ist ein *A-Kommandeur* von α .

Die in (25) und (26) verwendeten Strukturen *Argumentstrukturdomäne* und *A-Kommando* seien wie folgt nach Kiss (2003) definiert:

(27) A-Kommando

- α a-kommandiert β genau dann,
 - a) wenn α β lokal a-kommandiert, oder
 - b) wenn α γ a-kommandiert und γ eine Projektion von β ist, oder
 - c) wenn α γ a-kommandiert und das syntaktische Argument θ , mit dem β assoziiert ist, sich auf der Argumentstruktur (ARG-ST) von γ befindet, oder
 - d) wenn das syntaktische Argument θ mit dem α assoziiert ist, sich auf der ARG-ST eines γ befindet und β s MOD-Wert γ ist.

(28) Argumentstrukturdomäne

- a) Die lokale Argumentstrukturdomäne eines Arguments α ist die Argumentstruktur (ARG-ST), auf der sich das Argument α befindet.
- b) Jede lokale Argumentstrukturdomäne ist eine Argumentstrukturdomäne.
- c) Wenn der Kopf K, in dessen Argumentstrukturdomäne sich das Argument α befindet durch β a-kommandiert wird, dann bildet die Argumentstruktur (ARG-ST), auf der sich β befindet, die erweiterte Argumentstrukturdomäne von α .
- d) Die maximale Argumentstrukturdomäne eines Arguments α ist diejenige Argumentstrukturdomäne von α , die nicht mehr erweitert werden kann.

Der Begriff *minimaler A-Kommandeur* in (26) schließlich meint ein a-kommandierendes Element des nächsten vollständigen Prädikats, d.h. derjenigen Argumentstrukturdomäne, die ein Argument aufweist, über das prädiert wird.

Nach der Klärung der formalen Voraussetzungen lässt sich nun feststellen, daß in (25) definiert wird, unter welchen Umständen eine Anapher überhaupt gebunden sein muss, woraus folgt, dass, falls diese Umstände nicht gegeben sind, die Anapher ungebunden bleiben und somit logophorisch verwendet werden darf, die Variante a) entspricht dabei (21) a), also dem Verhalten von Ausnahmeanaphern im Englischen.

Im Gegensatz dazu legt (26) fest, wie weit der Binder im Satz von dem gebundenen Element in der jeweiligen untersuchten Sprache entfernt sein darf, als Beispiel dazu sei folgender Satz aus dem Mandarin-Chinesischen angeführt:

(29) Zhangsan₇ zhidao [Lisi₈ renwei [Wangwu₉ zui xihuan zijī_{7/8/9}]]

Zhangsan weiss Lisi denkt Wangwu meist mag selbst

„Zhangsan₇ weiss, dass Lisi₈ denkt, dass Wangwu₉ sich₉/ihn_{7/8} am liebsten mag“

Das Reflexivum 'ziji' kann im Mandarin-Chinesischen über Satzgrenzen hinweg gebunden werden, weswegen in (29) nicht nur eine Bindung durch 'Wangwu', wie es z.B. im Deutschen erlaubt wäre, sondern auch durch 'Lisi' und 'Zhangsan' möglich ist, folglich stellt 'ziji' im Mandarin-Chinesischen eine sogenannte *long-distance* Anapher dar.

Aufgrund der in Kiss (2003) aufgeführten Parameter der Bindungsdomäne und der Bindungsdistanz erscheint es aber nun nicht nur möglich, ein universelles Prinzip A zu formulieren, sondern eben auch, Sprachen anhand der Werte, die diese Parameter in den jeweiligen Einzelsprachen annehmen, zu charakterisieren und zu unterscheiden, so lässt z.B. das Englische den logophorischen Gebrauch von Anaphern, wohingegen *long-distance* Anaphern in dieser Sprache nicht zulässig sind, während es sich im oben exemplarisch verwendeten Mandarin-Chinesischen offensichtlich genau umgekehrt verhält.

3. Ausnahmeanaphern in verschiedenen Einzelsprachen

Wie in 2.3 dargelegt, ist das Bindungsverhalten von Anaphern ein Merkmal, das dazu geeignet ist, Einzelsprachen eindeutig zu charakterisieren und voneinander zu unterscheiden, weswegen im nun Folgenden noch einmal exemplarisch Unterschiede im Verhalten von picture NPs in verschiedenen indo-europäischen Sprachen dargestellt werden sollen. Zunächst betrachten wir deshalb noch einmal folgende Sätze aus dem Englischen:

(30) Charly₁₀ thought that the picture of himself₁₀/him₁₀ was awful.

(31) Charly₁₁ was disgusted. Those pictures of himself₁₁/him₁₁ looked awful.

Das Englische lässt ganz offensichtlich aufgrund seiner Eigenschaft, dass die Domäne, in der ein Reflexivum einen potentiellen Binder finden kann, die lokale Argumentstrukturdomäne ist (das Reflexivum also, so kein Binder vorhanden ist, von der 'Verpflichtung' zur Bindung befreit ist), Reflexivpronomina zu, die logophorisch verwendet werden. Diese Reflexiva erlangen distributionelle Gemeinsamkeiten mit Pronomina und werden somit auf Ebene der Textkohäsion semantisch gebunden, was besonders bei (31) deutlich wird, weil hier sogar eine Satzgrenze überschritten wird. Beim Bindungsverhalten von Anaphern im Niederländischen, das sich analog zu dem im Deutschen verhält, lassen sich hingegen Unterschiede feststellen:

(32) Eric₁₂ dacht, dat de foto van hem₁₂ slecht was.

Eric dachte dass das Bild von ihm schlecht war

'Eric₁₂ dachte, dass das Foto von ihm₁₂ schlecht war.'

(33) *Eric₁₃ dacht, dat de foto van zich₁₃ slecht was.

Eric dachte dass das Bild von sich schlecht war

*'Eric₁₃ dachte, dass das Foto von sich₁₃ schlecht war.'

Hier zeigt sich, da die Bindungsdomäne für Reflexivpronomina im Niederländischen die nächste vollständige Argumentstrukturdomäne, d.h. der Matrixsatz, ist, Reflexiva also immer gebunden sein müssen, dass in dieser Sprache Reflexiva nicht logophorisch benutzt werden können, weil sie auf jeden Fall im ganzen Satz einen entsprechenden Binder finden müssen, damit der Satz grammatisch wird. Aus diesem Grund ist die Variante (32), in der das Pronomen 'hem' verwendet wird, grammatisch, die Variante (33) hingegen ungrammatisch, da aus oben genannten Gründen das Reflexivpronomen 'zich' keine distributionelle Gemeinsamkeit mit Pronomina erlangt. Ähnlich wie im Niederländischen verhält es sich auch im Französischen:

(34) Eric₁₂ pensait, que la photo de lui₁₂ etait mauvaise.

Eric dachte dass das Bild von ihm war schlecht

'Eric₁₂ dachte, dass das Foto von ihm₁₂ schlecht war.'

(35) *Eric₁₃ pensait, que la photo de soi₁₃ etait mauvaise.

Eric dachte dass das Bild von sich war schlecht

*'Eric₁₃ dachte, dass das Foto von sich₁₃ schlecht war.'

Auch hier ist die Bindungsdomäne der ganze Satz, weswegen das Reflexivpronomen 'se' ebenfalls nicht an einer Position stehen kann, die üblicherweise für Pronomen reserviert ist, folglich also nicht von der 'Verpflichtung' aus Bindungsprinzip A 'befreit' wird.

4. Fazit

Das Bindungsverhalten von Anaphern, die in Distributionen auftreten, in denen üblicherweise keine anaphorischen Elemente erlaubt sind und die daher als Ausnahmeanaphern bezeichnet werden, entzieht sich innerhalb der Bindungstheorie zunächst einmal der regulären Beschreibung durch die bekannten Bindungsprinzipien. Es gibt jedoch verschiedene konkurrierende Ansätze auch dieses Ausnahmeverhalten anhand von Regeln und Bedingungen zu erklären.

Zum einen wurde hier Chomskys i-WITHIN-i Bedingung innerhalb der GB angeführt (nach Pollard & Sag, 1994), die jedoch einerseits komplexer als die anderen vorgestellten Lösungen und andererseits auf ein bestimmtes Phänomen hin konstruiert erscheint.

Zum anderen wurde der Ansatz von Pollard & Sag (1994) skizziert, der besagt, dass Ausnahmeanaphern bzw. Anaphern im Allgemeinen keinen syntaktischen Kommandostrukturen unterliegen, sondern Bindung ausschließlich auf Argumentstrukturebene vorliegt und eine Anapher nicht gebunden werden muss, also folglich eine Ausnahme vorliegt, falls die Anapher nicht o-kommandiert wird. Dieser Ansatz versucht folglich, Ausnahmen damit zu erklären, dass nur solche Anaphern den üblichen Bindungsprinzipien folgen, bei denen bestimmte Vorbedingungen erfüllt sind.

Eine ähnliche Idee, wenn auch mit einem anderen theoretischen Hintergrund, verfolgen Reinhart & Reuland (1993), indem sie feststellen, dass nur solche Strukturen, welche die von ihnen formulierten Vorbedingungen für vollständige Prädikate erfüllen, Bindungsprinzipien entsprechen müssen.

Diese beiden, zuletzt genannten Ansätze unterscheiden sich wesentlich gegenüber vorherigen Modellen, da sie zum einen auf keine Prinzipien, wie z.B. C-Kommando, die auf einer Baumstruktur basieren, aufbauen und zum anderen Reflexivpronomina an Positionen, die in nicht-komplementärer Distribution mit Personalpronomina stehen, völlig anderen Bedingungen unterwerfen als solche in komplementärer Distribution (Büring, 2005).

Weiterhin wurde noch auf die Arbeit von Kiss (2003) verwiesen, in der das Verhalten von Anaphern anhand von variablen Bindungsdomänen und Bindungsdistanz beschrieben und dabei versucht wird, ein universelles, für alle Sprachen gültiges Modell aufzubauen, das lediglich in den Werten, welche die Parameter für die Bindungsdomäne und die Bindungsdistanz annehmen, für die jeweilige Einzelsprache variiert. Auch hier wird wiederum davon ausgegangen, dass nur Anaphern, die Vorbedingungen entsprechen, unter die eigentlichen Bindungsprinzipien fallen.

Auf der Grundlage dieses Ansatzes wurde schließlich festgestellt, dass das Verhalten von Ausnahmeanaphern ein distinktives Merkmal von Einzelsprachen sein kann, weil eben in unterschiedlichen Sprachen bzw. Sprachfamilien das Verhalten von Anaphern anderen Parametern für Bindungsdomäne und Bindungsdistanz unterliegt und somit Ausnahmeanaphern nur in bestimmten Sprachen überhaupt möglich sind.

5. Literaturverzeichnis

- Büring, Daniel (2005): *Binding Theory*. Cambridge: CUP.
- Kiss, Tibor (2003): Die Genese der Ausnahmeanapher. In: L. Gunkel/G. Müller/G. Zifonun (Hg.): *Arbeiten zur Reflexivierung*. Niemeyer: Tübingen; 157-188.
- Pollard, Carl/Ivan A. Sag (1994): *Head-Driven Phrase Structure Grammar*. Chicago: Univ. of Chicago Press.
- Reinhart, Tanya/Eric Reuland (1993): Reflexivity. *Linguistic Inquiry* 24:4; 657-720.